



Gemeinderätin und Mitglied der Baukommission Daniela Sieber hatte die Ehre, den Spatenstich mit dem Bagger auszuführen.

Bild: Janine Dean

Flaachtal

**Sinkende Schülerzahlen, weniger Klassen**

Die Schule Flaachtal hat im kommenden Schuljahr deutlich weniger Kindergartenkinder. Im aktuellen Schuljahr besuchen 104 Jungen und Mädchen die fünf Kindergartenklassen an drei Standorten. Im kommenden Schuljahr werden es voraussichtlich nur noch 76 Kinder sein, wie dem Protokoll der Schulpflegesitzung vom April zu entnehmen ist. Mit einer so geringen Anzahl sei das Führen von fünf Kindergartengruppen nicht mehr möglich – es werde deshalb eine Klasse weniger geben. Zunächst hatte die Schulpflege mit 89 Kindern gerechnet und – mit Bewilligung des Volksschulamts – weiterhin fünf Klassen führen wollen. Mit den aktuellen Zahlen gehe das aber nicht mehr. Als Gründe für die erheblich gesunkene Anzahl Kinder nennt die Schulpflege einerseits Wegzüge, aber auch ausserordentlich viele Rückstellungen von Kindern. Deshalb wird es im kommenden Schuljahr in Buch am Irchel nur noch eine Kindergartengruppe geben. Die anderen, eine in Flaach und zwei in Dorf, bleiben erhalten. (cs)

Korrekt

**Ueli Landolt bleibt, Hansruedi Fürst geht**

Im Text zur Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft im Bezirk Andelfingen (GGA) hat sich ein Fehler eingeschlichen: Nicht Ueli Landolt, sondern Hansruedi Fürst liess sich nur für ein weiteres Jahr in den Vorstand wählen. Ueli Landolt stellte sich nochmals für drei Jahre Vorstandsarbeit zur Verfügung. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. (az)

Region

**Marthaler Heim schreibt mehr Gewinn**

Bei Aufwendungen von 10,6 Millionen Franken schliesst die Rechnung 2023 des Zentrums für Pflege und Betreuung Weinland (ZPBW) in Marthalen mit einem Ertragsüberschuss von rund 140 000 Franken; das Budget sah eine schwarze Null vor. Der Gewinn wird unter den sechs Gemeinden des Zweckverbands – nebst der Standortgemeinde sind das Benken, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon – aufgeteilt. (az)

# Start eines Millionenprojekts

**RÜDLINGEN** Mit dem Spatenstich fiel am Donnerstag der Startschuss zum gemeinsamen Bauprojekt der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen auf dem Areal Chapf. Ein weiterer Schritt auf dem Weg des Zusammenwachsens.

Den historischen Moment des ersten Spatenstichs feierte die Bevölkerung der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen am Donnerstag gemeinsam mit ihren beiden Gemeindepräsidenten Martin Kern (Rüdlingen) und Hanspeter Kern (Buchberg). Umrahmt wurde der Anlass vom traditionellen Schauturnen des Turnvereins Buchberg-Rüdlingen. Ein Grossteil der Bevölkerung nahm an den Festlichkeiten teil und wurde mit einem kostenlosen Apéro belohnt.

«Es freut mich sehr, dass dieses Projekt von beiden Gemeinden gemeinsam gebaut, im Besitz sein und in Zukunft auch betrieben wird», erklärte Martin

Kern vor den Anwesenden. Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb von 2019 entspreche weitgehend allen Vorstellungen der Baukommission.

Da der Hauptteil des Neubaus unter Grund gebaut werde, gliedere er sich harmonisch und mit der Umgebung verträglich in die Landschaft ein. Zudem verringere sich der Lärmpegel aus der Mehrfachturnhalle. «Ein weiterer Vorteil dieses Projektes ist, dass die Tiefgarage im Notfall als Schutzraum für über 600 Personen genutzt werden könnte.»

Architekt Roman Giuliani gab weitere Fakten zum Projekt bekannt: 2600 Quadratmeter Land werden auf dem Areal verbaut, der gesamte Aushub beträgt 19 150 Kubikmeter.

**Spatenstich durch Baukommission**

Nach den Ansprachen stellte sich die aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bestehende Baukommission, mit Schaufeln und weissen Schutzhelmen ausgerüstet, zum Spatenstich auf. Auch einer der Bagger, welcher am Montag

mit dem Aushub beginnen würde, war bereits vor Ort. Gemeinderätin Daniela Sieber, Mitglied der Baukommission, hatte die Ehre, sich ins Cockpit des Baggers zu setzen und unter Anweisung des Baggerführers den ersten Spatenstich mit der Maschine zu tätigen.

Zu guter Letzt kam noch Buchbergs Gemeindepräsident Hanspeter Kern zu Wort. Er erinnerte sich, dass vor rund 40 Jahren zwei Turnhallen gebaut wurden: eine in Rüdlingen und eine in Buchberg, was von vielen nicht verstanden wurde. Zuletzt sei dies aber eine positive Entscheidung gewesen, da es den beiden Gemeinden die Gelegenheit gegeben habe, sich zusammenzuraufen.

**Projekt dient Gemeindeentwicklung**

Da die Schule sowie die meisten Vereine gemeindeübergreifend geführt würden, mache es heute Sinn, gemeinsam den neuen Campus zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Er diene der Entwicklung der beiden Gemeinden im unteren Kantonsteil von Schaffhausen,

den Sportvereinen, den Schulen sowie der weiteren Bevölkerung.

**Planungen laufen seit 2019**

Das Projekt «Weiterentwicklung Areal Chapf in Rüdlingen» wurde im Februar 2019 vom Projektteam der Gemeinderäte von Rüdlingen und Buchberg initiiert. Die Infrastruktur für eine neue Mehrzweckhalle zur Entwicklung der Schul- und Freizeitanlagen am Standort Chapf in Rüdlingen wurde debattiert.

Im September 2021 wurde das Bauvorhaben der Bevölkerung vorgestellt. Dieses Projekt beinhaltet Raum für Schul-, Vereins- und Individualsport, Kindergarten sowie Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler. An den Generalversammlungen im November 2021 wurde das mit 13,6 Millionen Franken budgetierte Projekt von beiden Gemeinden mit grossem Mehr angenommen. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs vom Architekturbüro moos.giuliani.herrmann architekten wird nun umgesetzt – die Aushubarbeiten haben gestern begonnen. (Janine Dean)

**ALLES, WAS RECHT IST**

## Muss ich für den ungewollten Lexikoneintrag zahlen?



Herr O. fragt: «Als Kunstmaler taucht mein Name in mehreren Lexika auf. Von deren Herausgebern werde ich immer wieder um Korrekturen und Ergänzungen meiner biografischen Angaben gebeten. Dabei ist noch nie Geld geflossen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Kürzlich habe ich nun ein Schreiben eines deutschen Buchvertriebs erhalten, der mir unter dem Titel «Ihre vorgesehene Biografie» einen konkreten

Text für den Eintrag in ein Verzeichnis prominenter Personen aus Politik, Wirtschaft und Kultur vorschlug. Ich solle diesen Text bitte prüfen und das Blatt unterschrieben zurücksenden, was ich auch tat. Einen Monat später erhielt ich eine Rechnung über 297 Euro. Erst jetzt fiel mir auf, dass auf dem Blatt klein gedruckt von einer «kostenpflichtigen Eintragung» die Rede war und von einem «Eintragspreis von 297 Euro». Offenbar bin ich in eine raffinierte Falle getappt. Muss ich den Betrag wirklich zahlen, oder gibt es einen Ausweg?»

Antwort: Sie sind leider Opfer einer weit verbreiteten Masche geworden:

Zweilichtige Geschäftemacher verschicken Formulare für Einträge in irgendwelche Verzeichnisse. Die Empfänger werden aufgefordert, die bereits vorgedruckten Angaben zu überprüfen und das Formular korrigiert und unterschrieben zurückzuschicken. Wer das Schreiben nur flüchtig liest, merkt nicht, dass sich im Kleingedruckten eine Klausel versteckt, wonach mit der Rücksendung ein kostenpflichtiger Vertrag zustande kommt. Doch Betroffene haben gute Chancen, aus dem Vertrag herauszukommen. Denn nach Schweizer Recht muss, wer Einträge in Verzeichnisse anbietet, «in grosser Schrift, an gut sichtbarer Stelle

und in verständlicher Sprache» auf die Entgeltlichkeit des Angebots hinweisen. Sonst handelt er unlauter. Ich würde Ihnen daher raten, den Vertrag unverzüglich mit einem eingeschriebenen Brief an den Buchvertrieb anzufechten und die Rechnung nicht zu bezahlen. In dem Schreiben sollten Sie erwähnen, dass Sie getäuscht wurden und den Vertrag wegen Irrtums als nichtig betrachten. Das genügt. Eine allfällige Antwort des Anbieters könnten Sie ignorieren. Falls er eine Betreibung einleitet, was eher unwahrscheinlich ist, müssten Sie innerhalb von zehn Tagen Rechtsvorschlag erheben. Würde der Buchvertrieb

anschliessend klagen, was noch unwahrscheinlicher ist, müsste der Richter beurteilen, ob es sich um einen wesentlichen Irrtum handelt. Ein solcher Irrtum zeichnet sich durch bestimmte im Gesetz genannte Eigenschaften aus und hat zur Folge, dass der Vertrag für den Irrenden unverbindlich ist. Käme der Richter sogar zum Schluss, dass Sie absichtlich getäuscht wurden, wären Sie so oder so nicht an den Vertrag gebunden.

**Thomas Müller, Dr. iur.**  
**Niederneunforn**  
**Telefon 043 535 00 00**  
**www.mein-hausjurist.ch**